



Richard  
Mühlmeyer

# Fallstudien und Übungen zur Betriebslehre der Banken und Sparkassen

Außenwirtschaftsverkehr

6

Eine Aufgabensammlung zum handlungsorientierten Lernen

Merkur   
Verlag Rinteln

# Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

## Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

---

Verfasser:

**Dipl.-Hdl. Willi Richard**, Studiendirektor

**Dipl.-Kfm. Jürgen Mühlmeyer**, Studiendirektor

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

\* \* \* \* \*

31. Auflage 2020

© 1981 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de  
lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

Umschlagfoto: Markus Goetzke, Commerzbank AG

ISBN 978-3-8120-1236-2

# 1 Lieferung und Zahlung im Außenwirtschaftsverkehr

## 1.1 Risiken und Sicherungsmöglichkeiten bei Außenwirtschaftsgeschäften

### 1.1.1

Die Firma Terratherm GmbH ist Hersteller von Solarelementen. Auf der Fachmesse in Hannover haben ihre Angebote großes Interesse bei Firmen aus dem Ausland gefunden. Die Terratherm GmbH steht in Verhandlungen mit mehreren brasilianischen Importeuren. Der Geschäftsführer der GmbH, Robert Hanke, bittet die Auslandsabteilung Ihrer Bank um Auskunft über die Risiken, die mit diesen Außenhandelsgeschäften verbunden sind.

#### AUFGABEN:

- 1 Geben Sie als Kundenberater/-in Auskunft darüber, warum Außenhandelsgeschäfte im Allgemeinen größeren Risiken als Inlandsgeschäfte unterliegen.
- 2 Nennen Sie Herrn Hanke die speziellen Risiken, die die Firma Terratherm GmbH berücksichtigen muss, wenn sie Geschäfte mit den brasilianischen Geschäftspartnern abschließen will. Nehmen Sie die abgebildete Übersicht zu Hilfe.

Risiken im Außenwirtschaftsverkehr			
Politische Risiken	Wirtschaftliche Risiken		
<ul style="list-style-type: none"><li>■ Transfer-/Konvertierungsrisiko des Exporteurs (Unfähigkeit bzw. Unwilligkeit des Käuferlandes, Zahlungen in der vereinbarten Währung zu leisten.)</li><li>■ Krieg, politische Unruhen, Streiks.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ <b>Erfüllungsrisiko für den Exporteur:</b> Abnahmerisiko und Zahlungseingangsrisiko</li><li>■ <b>für den Importeur:</b> Lieferungsrisiko und Qualitätsrisiko</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ <b>Währungsrisiko</b> des Exporteurs oder des Importeurs. Es liegt in den Schwankungen des Wechselkurses zwischen der in- und ausländischen Währung. Das Risiko besteht für die Vertragspartei, die in fremder Währung kontrahiert.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ <b>Transportrisiko</b> des Exporteurs oder des Importeurs. Die Ware wird auf dem Transportweg beschädigt oder geht auf dem Transportweg verloren.</li></ul>

- 3 Welche vertraglichen Vereinbarungen sollte der Kunde treffen, um Risiken zu mindern? Füllen Sie die folgende Übersicht aus.

Risiken für die Terratherm GmbH	Vertragliche Vereinbarungen zur Risikobegrenzung
Erfüllungsrisiko <ul style="list-style-type: none"><li>■ Zahlungseingangsrisiko</li><li>■ Abnahmerisiko</li></ul>	
Transportrisiko	
Währungsrisiko	

### 1.1.2

Ihrer Bank liegen zwei Zahlungsaufträge nach Japan vor, die an einen Begünstigten gerichtet sind, der seine Kontoverbindung bei einer Korrespondenzbank Ihrer Bank in Japan hat.

- a) EUR 60 000,00
- b) Yen 300 000,00

Wer befindet sich jeweils im Währungsrisiko?

## 1.2 Lieferungsbedingungen im Außenwirtschaftsverkehr (Incoterms)

### 1.2.1 Ermittlung des Bezugspreises I

Die Importfirma Heilmann & Söhne, Hamburg, will Apfelsinen aus Spanien importieren. Sie steht mit einem spanischen Exporteur in Verhandlung. Die Lieferbedingung muss u. a. zwischen den Geschäftspartnern noch ausgehandelt werden. Folgender Preis und folgende Kosten werden dem Geschäft zugrunde gelegt:

80 Kisten Apfelsinen; Bruttogewicht 2880 kg, Tara<sup>1</sup> 6 kg je Kiste, zu 85,00 EUR für 100 kg netto.

Verpackungskosten 54,00 EUR; Rollgeld zum Verschiffungshafen 4,50 EUR pro 100 kg/brutto; Übernahme auf das Schiff und Kaikosten 3,00 EUR pro 100 kg/brutto; Seefracht 14,82 EUR für 100 kg/brutto; Seeversicherung 1,1% (vom FOB-Preis + Seefracht + 10% voraussichtlicher Gewinn auf den FOB-Preis); Auslade- und Zollabfertigungskosten 10% (vom FOB-Preis + Seefracht + Seeversicherung); Spediteurkosten in Hamburg 86,00 EUR.

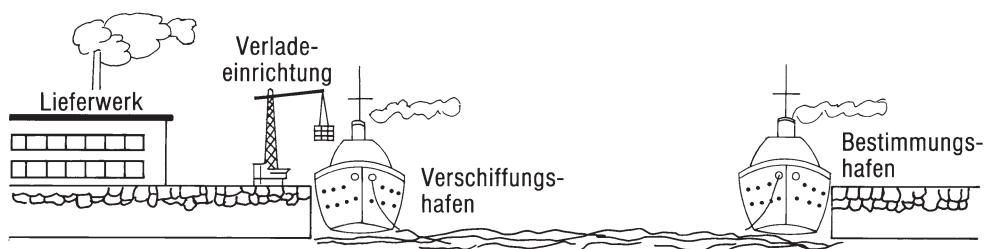
#### AUFGABE:

Mit welchem Angebotspreis in EUR muss die Firma Heilmann & Söhne rechnen, wenn sie als Lieferungsbedingung

- a) FOB Barcelona,
- b) CIF Hamburg

wählt und der spanische Exporteur die anfallenden Kosten in den Angebotspreis einrechnet?

Setzen Sie als Lösungshilfe zunächst die anfallenden Kosten in die nachfolgende Übersicht ein.



Anfallende Kosten:	Übliche Verpackung	Transportkosten z. Verschiff.-hafen	Prüf- u. Lagerkosten	Um-schlags-/Kaikosten	Seefracht	Seever-sicherung	Lösch-kosten	Ver-zollung	Einfuhr-kosten	Transport-kosten

### 1.2.2 Ermittlung des Bezugspreises II

Das Lübecker Weinkontor erhält von der Vredenheim Wine Estate, Stellenbosch/Südafrika, ein Angebot über die Lieferung von 1300 Litern südafrikanischen Qualitäts-Rotwein. Der Rotwein wird von Stellenbosch per LKW nach Kapstadt und von dort per Schiff bis Hamburg transportiert. Der Transport von Hamburg bis ins Wareneingangslager in Lübeck erfolgt wiederum mit dem LKW.

Der südafrikanische Lieferant bietet die Warenlieferung wie folgt an:

a) FOB	Kapstadt	143965,58 Rand
b) CIF	Hamburg	201338,13 Rand
c) DDP	Wareneingangslager Lübeck	281417,16 Rand

Damit das Lübecker Weinkontor die Preise zu den genannten Lieferungsbedingungen vergleichen kann, hat es die folgenden Kosten (fiktive Werte) ermittelt, die beim Warenbezug eine Rolle spielen:

Kosten für die Ausfuhrabwicklung	2 322,77 Rand
Transportkosten von Stellenbosch bis Kapstadt Längsseite Schiff	3 251,74 Rand
Verladekosten in Kapstadt	1 393,67 Rand
Seefracht Kapstadt – Hamburg (die Entladekosten in Hamburg sind in den Frachtkosten enthalten)	37 164,40 Rand

1 Gewicht der Verpackung.

Kosten für die Einfuhrabwicklung in Deutschland	3956,00 EUR
Transportkosten von Hamburg bis zum Wareneingangslager in Lübeck	465,70 EUR
Entladekosten im Wareneingangslager in Lübeck	120,00 EUR
Versicherungskosten:	
* Transport Stellenbosch – Kapstadt	175,00 EUR
* Seetransport Kapstadt – Hamburg	1466,00 EUR
* Transport Hamburg – Lübeck	135,60 EUR

Das Lübecker Weinkontor möchte, dass die Weinlieferung auf der jeweiligen Transportstrecke, für die es die Gefahr zu tragen hat, versichert ist. Es rechnet mit folgendem Umrechnungskurs: 1 EUR = 19,8209 ZAR (südafrikanische Rand).

#### AUFGABEN:

- ① Ermitteln Sie für alle drei Lieferungsbedingungen den Bezugspreis für das Lübecker Weinkontor.
- ② Geben Sie an, zu welcher Lieferungsbedingung das Lübecker Weinkontor die Weinlieferung beziehen sollte, wenn es sich ökonomisch verhalten will, und begründen Sie Ihre Angabe.
- ③ Angenommen, das Lübecker Weinkontor bezieht die Weinlieferung zur Lieferungsbedingung FOB Kapstadt. Bei der Verladung aufs Schiff wird ein Teil der Lieferung beschädigt. Die Transportversicherung kommt nur für Schäden auf, die ab Verladung eingetreten sind. Wer muss in diesem Fall den Schaden tragen?

#### 1.2.3 Incoterms / Übung I

Die Jansen & Co. OHG, 51103 Köln, hat mit der Morgan Motors Inc., New York einen Vertrag über die Lieferung von Autoersatzteilen abgeschlossen. Die Lieferung soll via New York über Rotterdam nach Köln erfolgen. Lieferungsbedingung: CIF.

- a) Nennen Sie die englische und die deutsche Bezeichnung für die Abkürzung CIF!
- b) Welche Ortsangabe ist unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Geschäfts der Klausel „CIF“ hinzuzufügen?
- c) Wo sind Kosten- und Gefahrenübergang für die Ware aufgrund der vereinbarten Lieferungsbedingung?
- d) Welche Institution hat internationale Handelsklauseln wie CIF formuliert?

#### 1.2.4 Incoterms / Übung II

Im internationalen Handel sind beim Abschluss von Kaufverträgen Handelsklauseln (Incoterms) gebräuchlich. Prüfen Sie, welche Klausel den unten stehenden Sachverhalten zuzuordnen ist!

- a) Der Verkäufer liefert, wenn er die zur Einfuhr freigemachte Ware dem Käufer auf dem an kommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung stellt. Der Verkäufer trägt alle Kosten und Gefahren, die im Zusammenhang mit der Beförderung der Ware bis zum Bestimmungsort stehen und hat die Verpflichtung, die Ware nicht nur für die Ausfuhr, sondern auch für die Einfuhr freizumachen, alle Abgaben sowohl für die Ausfuhr als auch für die Einfuhr zu zahlen sowie alle Zollformalitäten zu erledigen.
- b) Der Käufer hat alle Kosten und Gefahren für die Ware von dem Zeitpunkt an zu tragen, in dem sie tatsächlich Längsseite Schiff im benannten Verschiffungshafen zum vereinbarten Termin geliefert worden ist.
- c) Der Verkäufer hat alle Kosten und Gefahren für die Ware bis zu dem Zeitpunkt zu tragen, in dem sie im vereinbarten Verschiffungshafen an Bord des benannten Schiffs an der bestimmten Ladestelle verbracht wurde.
- d) Der Verkäufer trägt die Kosten in seinem Land, die Frachtkosten und die Versicherungskosten bis zum Bestimmungsort. Die Risiken gehen bei Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer im Abgangsland auf den Käufer über.
- e) Kosten und Gefahr gehen auf den Käufer über, nachdem der Verkäufer die Ware an einen Frachtführer am benannten Ort übergeben hat. Der Käufer übernimmt die Frachtkosten.
- f) Der Verkäufer trägt die Kosten in seinem Land und die Frachtkosten bis zum Bestimmungshafen. Die Gefahr geht auf den Käufer über, wenn die Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen verladen wurde.

**Incoterms**  
**International Commercial Terms**

<p><b>Inhalt:</b> Regelungen über</p> <p>Risikoverteilung (Zeitpunkt des <b>Gefahrenübergangs</b> vom Verkäufer auf den Käufer)</p> <p>Kostenverteilung (Zeitpunkt des <b>Kostenübergangs</b> vom Verkäufer auf den Käufer)</p> <p>Übergang der kaufmännischen <b>Sorgepflicht</b> (Dispositionspflicht): wer muss was zur Abwicklung des Geschäfts tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lieferung, Abnahme, Zahlung des Kaufpreises</li> <li>– Transportdokumente</li> <li>– Prüfung und Verpackung der Ware</li> <li>– Lizzenzen, Genehmigungen, Sicherheitsfreigaben und andere Formalitäten</li> </ul>	<p><b>Generelle Pflichten:</b></p> <p>Verkäufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lieferung vertragsgemäßer Ware</li> <li>– Beibringung der Handelsrechnung (auch als elektronische Mitteilung) und aller sonstigen vertragsgemäßen Belege</li> <li>– die für Zurverfügungstellung der Ware erforderlichen Prüfkosten (Qualitätsprüfung, Messen, Wiegen, Zählen) zu tragen</li> <li>– auf eigene Kosten für eine für den Transport erforderliche Verpackung zu sorgen, soweit dem Verkäufer vor Vertragschluss die Transportmodalitäten zur Kenntnis gebracht wurden – es sei denn, unverpackte Bereitstellung der Ware wäre handelsüblich</li> <li>– jede Hilfe für Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei Beschaffung der Dokumente/elektronischen Mitteilungen, die im Liefer-/Ursprungsland auszustellen/abzusenden sind und zur Aus-/Ein-/Durchfuhr benötigt werden</li> </ul> <p>Käufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abnahme der Ware</li> <li>– vertragsgemäße Zahlung des Kaufpreises</li> <li>– Erstattung aller Kosten/Gebühren aufgrund Hilfeleistung des Verkäufers</li> </ul>																																																																																																		
<p>■ <b>Regeln für alle Transportarten:</b> EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU, DDP</p> <p>■ <b>Regeln für den Schiffstransport (See- und Binnenschifffahrt):</b> FAS, FOB, CFR, CIF</p>																																																																																																			
<p><b>Die einzelnen Klauseln:</b></p> <p>(1) <b>Ex Works (named place of delivery) = EXW</b> <b>Ab Werk (benannter Ort der Lieferung):</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ausfuhrfreimachen:<sup>1</sup></td> <td style="width: 50%;">Käufer</td> </tr> <tr> <td>Einfuhrfreimachen:<sup>2</sup></td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Beförderungsvertrag:</td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Lieferung:</td> <td>Werk des Verkäufers</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenübergang:</td> <td>Lieferort</td> </tr> <tr> <td>Kostenübergang:</td> <td>Lieferort</td> </tr> </table> <p>(2) <b>Free Carrier (named place) = FCA</b> <b>Frei Frachtführer (benannter Ort):</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ausfuhrfreimachen:</td> <td style="width: 50%;">Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Einfuhrfreimachen:</td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Beförderungsvertrag:</td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Lieferung:</td> <td>Ort der Übergabe an den Frachtführer</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenübergang:</td> <td>Lieferort</td> </tr> <tr> <td>Kostenübergang:</td> <td>Lieferort</td> </tr> </table> <p>(3) <b>Carriage Paid To (named destination) = CPT</b> <b>Frachtfrei (benannter Bestimmungsort):</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ausfuhrfreimachen:</td> <td style="width: 50%;">Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Einfuhrfreimachen:</td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Beförderungsvertrag:</td> <td>Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Lieferung:</td> <td>Ort der Übergabe an 1. Frachtführer</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenübergang:</td> <td>Lieferort (Übergabe an 1. Frachtführer)</td> </tr> <tr> <td>Kostenübergang:</td> <td>Bestimmungsort</td> </tr> </table> <p>(4) <b>Carriage and Insurance Paid To (named destination) = CIP</b> <b>Frachtfrei versichert (benannter Bestimmungsort):</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ausfuhrfreimachen:</td> <td style="width: 50%;">Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Einfuhrfreimachen:</td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Beförderungsvertrag:</td> <td>Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Versicherungsvertrag:</td> <td>Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Lieferung:</td> <td>Ort der Übergabe an 1. Frachtführer</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenübergang:</td> <td>Lieferort (Übergabe an 1. Frachtführer)</td> </tr> <tr> <td>Kostenübergang:</td> <td>Bestimmungsort</td> </tr> </table>	Ausfuhrfreimachen: <sup>1</sup>	Käufer	Einfuhrfreimachen: <sup>2</sup>	Käufer	Beförderungsvertrag:	Käufer	Lieferung:	Werk des Verkäufers	Gefahrenübergang:	Lieferort	Kostenübergang:	Lieferort	Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer	Einfuhrfreimachen:	Käufer	Beförderungsvertrag:	Käufer	Lieferung:	Ort der Übergabe an den Frachtführer	Gefahrenübergang:	Lieferort	Kostenübergang:	Lieferort	Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer	Einfuhrfreimachen:	Käufer	Beförderungsvertrag:	Verkäufer	Lieferung:	Ort der Übergabe an 1. Frachtführer	Gefahrenübergang:	Lieferort (Übergabe an 1. Frachtführer)	Kostenübergang:	Bestimmungsort	Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer	Einfuhrfreimachen:	Käufer	Beförderungsvertrag:	Verkäufer	Versicherungsvertrag:	Verkäufer	Lieferung:	Ort der Übergabe an 1. Frachtführer	Gefahrenübergang:	Lieferort (Übergabe an 1. Frachtführer)	Kostenübergang:	Bestimmungsort	<p>(5) <b>Delivered at point = DAP</b> <b>Geliefert benannter Ort</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ausfuhrfreimachen:</td> <td style="width: 50%;">Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Einfuhrfreimachen:</td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Beförderungsvertrag:</td> <td>Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Lieferung:</td> <td>am benannten Ort entladen</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenübergang:</td> <td>am vereinbarten Ort</td> </tr> <tr> <td>Kostenübergang:</td> <td>am vereinbarten Ort</td> </tr> </table> <p>(6) <b>Delivered at place unloaded = DPU</b> <b>Geliefert benannter Ort entladen</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ausfuhrfreimachen:</td> <td style="width: 50%;">Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Einfuhrfreimachen:</td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Beförderungsvertrag:</td> <td>Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Lieferung:</td> <td>am benannten (vereinbarten) Ort entladen</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenübergang:</td> <td>Bestimmungsort</td> </tr> <tr> <td>Kostenübergang:</td> <td>Bestimmungsort</td> </tr> </table> <p>(7) <b>Delivered Duty Paid (named destination) = DDP</b> <b>Geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort):</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ausfuhrfreimachen:</td> <td style="width: 50%;">Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Einfuhrfreimachen:</td> <td>Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Beförderungsvertrag:</td> <td>Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Lieferung:</td> <td>Bestimmungsort (unentladen und verzollt)</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenübergang:</td> <td>Bestimmungsort</td> </tr> <tr> <td>Kostenübergang:</td> <td>Bestimmungsort</td> </tr> </table> <p>(8) <b>Free alongside Ship (named port of shipment) = FAS</b> <b>Frei Längsseite Schiff (benannter Verschiffungshafen):</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ausfuhrfreimachen:</td> <td style="width: 50%;">Verkäufer</td> </tr> <tr> <td>Einfuhrfreimachen:</td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Beförderungsvertrag:</td> <td>Käufer</td> </tr> <tr> <td>Lieferung:</td> <td>Längsseite Schiff im Verschiffungshafen</td> </tr> <tr> <td>Gefahrenübergang:</td> <td>Lieferort</td> </tr> <tr> <td>Kostenübergang:</td> <td>Lieferort</td> </tr> </table>	Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer	Einfuhrfreimachen:	Käufer	Beförderungsvertrag:	Verkäufer	Lieferung:	am benannten Ort entladen	Gefahrenübergang:	am vereinbarten Ort	Kostenübergang:	am vereinbarten Ort	Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer	Einfuhrfreimachen:	Käufer	Beförderungsvertrag:	Verkäufer	Lieferung:	am benannten (vereinbarten) Ort entladen	Gefahrenübergang:	Bestimmungsort	Kostenübergang:	Bestimmungsort	Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer	Einfuhrfreimachen:	Verkäufer	Beförderungsvertrag:	Verkäufer	Lieferung:	Bestimmungsort (unentladen und verzollt)	Gefahrenübergang:	Bestimmungsort	Kostenübergang:	Bestimmungsort	Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer	Einfuhrfreimachen:	Käufer	Beförderungsvertrag:	Käufer	Lieferung:	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Gefahrenübergang:	Lieferort	Kostenübergang:	Lieferort
Ausfuhrfreimachen: <sup>1</sup>	Käufer																																																																																																		
Einfuhrfreimachen: <sup>2</sup>	Käufer																																																																																																		
Beförderungsvertrag:	Käufer																																																																																																		
Lieferung:	Werk des Verkäufers																																																																																																		
Gefahrenübergang:	Lieferort																																																																																																		
Kostenübergang:	Lieferort																																																																																																		
Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer																																																																																																		
Einfuhrfreimachen:	Käufer																																																																																																		
Beförderungsvertrag:	Käufer																																																																																																		
Lieferung:	Ort der Übergabe an den Frachtführer																																																																																																		
Gefahrenübergang:	Lieferort																																																																																																		
Kostenübergang:	Lieferort																																																																																																		
Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer																																																																																																		
Einfuhrfreimachen:	Käufer																																																																																																		
Beförderungsvertrag:	Verkäufer																																																																																																		
Lieferung:	Ort der Übergabe an 1. Frachtführer																																																																																																		
Gefahrenübergang:	Lieferort (Übergabe an 1. Frachtführer)																																																																																																		
Kostenübergang:	Bestimmungsort																																																																																																		
Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer																																																																																																		
Einfuhrfreimachen:	Käufer																																																																																																		
Beförderungsvertrag:	Verkäufer																																																																																																		
Versicherungsvertrag:	Verkäufer																																																																																																		
Lieferung:	Ort der Übergabe an 1. Frachtführer																																																																																																		
Gefahrenübergang:	Lieferort (Übergabe an 1. Frachtführer)																																																																																																		
Kostenübergang:	Bestimmungsort																																																																																																		
Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer																																																																																																		
Einfuhrfreimachen:	Käufer																																																																																																		
Beförderungsvertrag:	Verkäufer																																																																																																		
Lieferung:	am benannten Ort entladen																																																																																																		
Gefahrenübergang:	am vereinbarten Ort																																																																																																		
Kostenübergang:	am vereinbarten Ort																																																																																																		
Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer																																																																																																		
Einfuhrfreimachen:	Käufer																																																																																																		
Beförderungsvertrag:	Verkäufer																																																																																																		
Lieferung:	am benannten (vereinbarten) Ort entladen																																																																																																		
Gefahrenübergang:	Bestimmungsort																																																																																																		
Kostenübergang:	Bestimmungsort																																																																																																		
Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer																																																																																																		
Einfuhrfreimachen:	Verkäufer																																																																																																		
Beförderungsvertrag:	Verkäufer																																																																																																		
Lieferung:	Bestimmungsort (unentladen und verzollt)																																																																																																		
Gefahrenübergang:	Bestimmungsort																																																																																																		
Kostenübergang:	Bestimmungsort																																																																																																		
Ausfuhrfreimachen:	Verkäufer																																																																																																		
Einfuhrfreimachen:	Käufer																																																																																																		
Beförderungsvertrag:	Käufer																																																																																																		
Lieferung:	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen																																																																																																		
Gefahrenübergang:	Lieferort																																																																																																		
Kostenübergang:	Lieferort																																																																																																		

1 Dazu gehören: Ausfuhrzollformalitäten erledigen und die Übernahme der Kosten der für die Ausfuhr notwendigen Zollformalitäten sowie die Übernahme aller Zölle, Steuern und anderer Abgaben, die bei der Ausfuhr der Ware fällig werden.

2 Dazu gehören: Einfuhrzollformalitäten erledigen und die Übernahme der Kosten der für die Einfuhr notwendigen Zollformalitäten sowie aller Zölle, Steuern und anderer Abgaben, die bei der Einfuhr der Ware fällig werden.

(9) <b>Free On Board (named port of shipment) = FOB</b> <b>Frei an Bord (benannter Verschiffungshafen):</b>	Ausfuhrfreimachen: Verkäufer Einfuhrfreimachen: Käufer Beförderungsvertrag: Käufer Lieferung: An Bord des Schiffs im Verschiffungshafen Gefahrenübergang: Nach Verladung an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen Kostenübergang: Nach Verladung an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen	(11) <b>Cost, Insurance and Freight (named port of destination) = CIF</b> <b>Kosten, Versicherung und Fracht (benannter Bestimmungshafen):</b>	Ausfuhrfreimachen: Verkäufer Einfuhrfreimachen: Käufer Beförderungsvertrag: Verkäufer Versicherungsvertrag: Verkäufer Lieferung: An Bord des Schiffs im Verschiffungshafen Gefahrenübergang: Nach Verladung an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen Kostenübergang: Bestimmungshafen
(10) <b>Cost and Freight (named port of destination) = CFR</b> <b>Kosten und Fracht (benannter Bestimmungshafen):</b>	Ausfuhrfreimachen: Verkäufer Einfuhrfreimachen: Käufer Beförderungsvertrag: Verkäufer Lieferung: An Bord des Schiffs im Verschiffungshafen Gefahrenübergang: Nach Verladung an Bord des Schiffs im Verschiffungshafen Kostenübergang: Bestimmungshafen		

### 1.2.5 Incoterms / Übung III

Vervollständigen Sie die folgende Übersicht, indem Sie die Incoterms FOB, CFR, CPT und FCA **vergleichend** gegenüberstellen. Benennen Sie die Klauseln, fügen Sie eine Ortsangabe hinzu (vergleiche eingetragenes Beispiel) und kennzeichnen Sie den Kosten- und Gefahrübergang bei dem jeweiligen Incoterm.

Incoterms		
Klauseln für den See- und Binnenschiffstransport	Klauseln für jede Art oder Kombination von Transport (multimodal anwendbar)	Kosten- und Gefahrübergang
<b>CIF</b> Cost, Insurance, Freight benannter Bestimmungshafen	<b>CIP</b> Carriage and Insurance Paid to benannter Bestimmungsort	Der Verkäufer (Exporteur) trägt die Kosten in seinem Land, die Frachtkosten und die Versicherungskosten bis zum Bestimmungshafen bzw. Bestimmungs-ort.  Die Risiken gehen nach der Verladung der Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen bzw. nach Übergabe der Ware an den (ersten) Frachtführer im Abgangsland auf den Käufer (Importeur) über.

## 1.3 Zahlungsbedingungen im Außenwirtschaftsverkehr

### 1.3.1 Zahlungsvereinbarungen

- [1] Bei der Vereinbarung von Zahlungsbedingungen ist i.d.R. eine unterschiedliche Interessenlage des Exporteurs und des Importeurs gegeben. Verdeutlichen Sie die unterschiedlichen Interessen anhand von Beispielen.
- [2] Im internationalen Handel sind folgende Zahlungsvereinbarungen üblich: Zahlung auf Akkreditivbasis; offenes Zahlungsziel; Vorauszahlung/Anzahlung; Kasse gegen Dokumente d/p; Dokumente gegen Akzept d/a; Zahlung gegen einfache Rechnung.

Ordnen Sie den folgenden Aussagen die entsprechende Zahlungsbedingung zu!

- a) Der Exporteur versendet die Ware an den Importeur und schickt ihm lediglich eine Handelsrechnung. Der Importeur zahlt unter Inanspruchnahme von Skonto.
- 
- b) Der Verkäufer stellt einen Wechsel aus, den der Käufer bei Vorlage vertragsgemäßer Dokumente durch seine Hausbank zu akzeptieren hat.
- 
- c) Der Exporteur erhält das Zahlungsversprechen der Bank des Importeurs. Die zahlungsverpflichtete Bank zahlt gegen ordnungsgemäß Vorlage der vom Importeur verlangten Dokumente. Der Importeur bleibt bei Zahlung im Risiko einer nicht vertragsgemäßen oder zu bemängelnden Lieferung.
- 
- d) Der Exporteur erhält den Rechnungsbetrag oder Teile des Rechnungsbetrages schon vor Lieferung der Ware. Diese Zahlungsbedingung bedeutet für den Exporteur Sicherheit, Liquidität und Zinsgewinn.
- 
- e) Bei dieser Zahlungsbedingung wird die Zahlungspflicht erst durch die Vorlage der Dokumente beim Importeur ausgelöst. Der Importeur zahlt ohne Besichtigung der Ware.
- 
- f) Der Exporteur versendet die Ware an den Importeur und schickt ihm lediglich eine Handelsrechnung. Der Importeur begleicht den Rechnungsbetrag später aus dem Verkaufserlös der Importware.
- 

### 1.3.2 Vor- und Nachteile der Zahlungsvereinbarungen

- [1] Im Auslandszahlungsverkehr gibt es sechs unterschiedliche Zahlungsbedingungen. Listen Sie diese Zahlungsbedingungen der Interessenlage des Importeurs entsprechend auf, beginnend mit der günstigsten Bedingung. Entscheiden Sie, bei welchen der Zahlungsbedingungen es sich um dokumentäre Zahlungsformen bzw. um nicht dokumentäre Zahlungsformen (clean payment) handelt:

Zahlungsbedingung:

---

---

---

---

---

---

---

Zahlungsform:

---

---

---

---

---

---

---

- 2** Vervollständigen Sie die folgende Tabelle, indem Sie die unten stehenden Vor- und Nachteile den Zahlungsvereinbarungen zuordnen. Tragen Sie die Ziffer in das entsprechende Kästchen ein!

Zahlungsbedingung	Vorteile	Nachteile
<b>Vorauszahlung/Anzahlung</b> Importeur zahlt den Rechnungsbetrag oder Teile davon vor Lieferung.		
<b>Dokumentenakkreditiv</b> Bank des Importeurs eröffnet ein Akkreditiv. Durch dieses Zahlungsversprechen erhält der Exporteur die Sicherheit, dass der Rechnungsbetrag bei Vorlage der akkreditivgerechten Dokumente gezahlt wird.		
<b>Dokumenteninkasso (D/P)</b> Exporteur und Importeur haben vereinbart, dass die Zahlung durch den Importeur erfolgt, nachdem ihm die Dokumente durch seine Bank vorgelegt wurden.		
<b>Dokumenteninkasso (D/A)</b> Exporteur gewährt dem Importeur ein Zahlungsziel, d. h., der Importeur bekommt die Dokumente und somit die Ware gegen Akzeptierung einer Nachsichttratte ausgehändigt.		
<b>einfache Rechnung</b> Importeur ist aufgefordert, bei Rechnungserhalt Zahlung zu leisten.		
<b>offenes Zahlungsziel</b> Importeur erhält die Ware und leistet Zahlung zum vereinbarten Termin.		

- |  |  |  |
|--|--|--|
| 1 Importeur leistet nicht die Zahlung zum vereinbarten Termin.                       | 6 Exporteur muss die Ware zunächst liefern und trägt das Risiko, dass der Importeur die Dokumente nicht aufnimmt oder nicht zahlen kann. | 10 Exporteur erhält bereits vor Lieferung bzw. Produktion der Ware die Sicherheit, dass die Zahlung bei Vorlage ordnungsgemäßer Dokumente erfolgt. |
| 2 Exporteur erhält Zahlung, bevor die Warenlieferung erfolgt.                        | 7 Exporteur trägt das Risiko, dass der Importeur die Rechnung nicht begleicht.   | 11 Importeur erhält die Ware und ein Zahlungsziel.   |
| 3 Exporteur trägt das Risiko, dass der Wechsel bei Fälligkeit nicht eingelöst wird.  | 8 Importeur kann die Ware weiterverkaufen, und aus dem Erlös seine Wechselverpflichtung erfüllen.  | 12 Importeur kann die Ware vor Zahlung der Rechnung in Empfang nehmen.   |
| 4 Importeur muss erst bei Vorlage der Dokumente Zahlung leisten.                     | 9 Importeur erbringt die Vorleistung des Akkreditivs. Exporteur trägt das Risiko der Bonität der Akkreditivbank sowie das Länderrisiko.  |  |
| 5 Importeur leistet Zahlung und erhält keine Sicherheit, dass die Lieferung erfolgt. |  |  |

## 2 Dokumente im Außenwirtschaftsverkehr

### 2.1 Arten der Dokumente

#### 2.1.1

Bestimmen Sie die im Folgenden beschriebenen Dokumente!

1. In diesem Dokument bescheinigt die unterzeichnete Stelle, dass die oben bezeichneten Waren ihren Ursprung in dem genannten Land haben.
- .....  
2. Dieses Dokument dient dem Zweck, die Ware ihrem Wert entsprechend im Einfuhrland zu verzollen. Das jeweilige Konsulat bescheinigt, dass der Warenpreis dem tatsächlichen Handelswert im Lieferland entspricht. Es enthält auch weitere Einzelheiten über das Warengeschäft!
- .....  
3. Dieses Dokument ist das Verladepapier in der Seeschifffahrt. Es stellt einmal die Bestätigung über den Empfang der zu befördernden Güter dar, zum anderen beinhaltet es dem Inhaber gegenüber ein Transport- und Auslieferungsversprechen. Es repräsentiert die Ware und ist ein Wertpapier.
- .....  
4. Dieses Dokument dient der vertragsgemäßen Abwicklung zwischen den Geschäftspartnern und enthält alle Einzelheiten über das jeweilige Warengeschäft, z. B. Name und Anschrift des Käufers; Name, Anschrift und rechtsverbindliche Unterschrift des Verkäufers; exakte Bezeichnung der Ware mit Mengenangaben; Liefer- und Zahlungsbedingungen, Einzel- und Gesamtpreis(e); Art der Verpackung, Anzahl der Packstücke und deren Markierung; sonstige Vermerke.
- .....  
5. Dieses Dokument enthält Einzelheiten des Warengeschäfts. In diesem Papier bestätigt der Exporteur, dass der angegebene Wert der Ware mit dem tatsächlichen Verkehrswert in seinem Lande übereinstimmt. Aufgrund dieser Wertangabe erfolgt die Verzollung im Einfuhrland.
- .....  
6. Dieses Dokument ist das Verladepapier der Binnenschifffahrt. Es beinhaltet eine Empfangsbestätigung, verbunden mit einem Transport- und Auslieferungsversprechen. Die Auslieferung der Ware wird von der Vorlage dieses Dokuments abhängig gemacht.
- .....  
7. Dieses Dokument repräsentiert eingelagerte Ware. Es wird von staatlich konzessionierten Lagerhaltern ausgestellt. Das eingelagerte Gut wird nur gegen Vorlage dieses Dokuments an den Einlagerer oder dessen Order ausgeliefert.
- .....  
8. Dieses Dokument bescheinigt den Abschluss eines Frachtvertrages im grenzüberschreitenden Güterverkehr. Es wird vom Absender in mehrfacher Ausfertigung erstellt. Das Original begleitet die Ware und wird mit dieser dem Empfänger ausgehändigt. Der Absender erhält als Versandnachweis das von der Annahmestelle abgestempelte oder mit maschinellem Buchungsaufdruck versehene Doppel. Dieses gibt seinem Inhaber ein nachträgliches Verfügungsrecht (Dispositionsrecht) über die beförderten Waren, solange sie dem Empfänger noch nicht zur Verfügung gestellt wurden.
- .....  
9. Dieses Dokument spielt im innereuropäischen Verkehr eine bedeutende Rolle. Ihm liegt ein Speditionsvertrag zugrunde, und in ihm wird bescheinigt, dass das Gut mit der unwiderruflichen Weisung zur Beförderung und zur Auslieferung an den Empfänger übernommen wurde. Durch Übergabe einer Ausfertigung kann der Verkäufer den unwiderruflich durchgeführten Versand nachweisen.
- .....  
10. Dieses Dokument bezieht sich auf einen abgeschlossenen Transportversicherungsvertrag. Es wird ausgestellt aufgrund einer Generalpolice, die einen fortlaufenden Versicherungsvertrag zum Inhalt hat.
- .....  
11. Dieses Dokument wird in drei Original-Ausfertigungen ausgestellt. Die erste verbleibt beim Luftfrachtführer, die zweite reist mit der Ware und ist für den Empfänger bestimmt, die dritte erhält der Absender als Empfangsbestätigung und Versandnachweis.

## 2.1.2

Stellen Sie anhand der folgenden Formularausschnitte fest, um welche Dokumente es sich handelt!

Nennen Sie den Namen des Dokuments, den Aussteller und bei den Transportdokumenten den Rechtscharakter (z.B. Traditionspapier).

a)

Shipper's Name and Address Werner Müller GmbH Gralstr. 16 68199 Mannheim	Shipper's Account Number 13/684	Not Negotiable <b>Air Waybill</b> Issued by Deutsche Lufthansa AG D-50679 Köln, Von-Gablenz-Str. 2-6		Lufthansa Member of International Air Transport Association								
Consignee's Name and Address Oil and Petroleum Company P.O. Box 44, Damman/Saudia Arabia	Consignee's Account Number 168543	Copies 1, 2 and 3 of this Air Waybill are originals and have the same validity.										
Issuing Carrier's Agent Name and City Frankfurt		Accounting Information										
Agent's IATA Code	Account No.											
Airport of Departure (Addr. of first Carrier) and Requested Routing Frankfurt		Reference Number	Optional Shipping Information									
To	By First Carrier	Routing and Destination	to	by	to	by	Currency	BHSF	VAT/VAL	Other Code	Declared Value for Carriage	Declared Value for Customs
Airport of Destination Dhahran		Requested Flight Date						Amount of Insurance	IN INSURANCE - If carrier offers insurance and such insurance is requested in accordance with the conditions thereof, indicate amount to be insured in figures in box marked "Amount of Insurance".			
Handling Information												
(For USA only): These commodities, technology or software were exported from the United States in accordance with the Export Administration Regulations. Diversion contrary to USA law prohibited.												
No. of Pieces RCP	Gross Weight kg lb	Rate Class Commodity Item No.	Chargeable Weight	Rate	Charge	Total	SCI					
Nature and Quantity of Goods (incl. Dimensions of Volume)												
Currency Conversion Rates		CC Charges in Dest. Currency		Executed on (date)		at (place)	Signature of Issuing Carrier or its Agent					
For Carrier's Use Only at Destination		Charges at Destination		Total Collect Charges								

b)

<b>BILL OF LADING FOR COMBINED TRANSPORT SHIPMENT OR PORT TO PORT SHIPMENT</b>			PAGE 2	
SHIPPER		CODE	B/L No.	
Vereinigte Textilwerke AG Kulmer Str. 65 28237 Bremen		SHIPPER'S REFERENCE		
CONSIGNEE OR ORDER		CODE	Hapag-Lloyd AG Indian Ocean Service	
Order				

ABOVE PARTICULARS AS DECLARED BY SHIPPER			ORIGINAL																					
*TOTAL NUMBER OF CONTAINERS OR OTHER PACKAGES OR UNITS RECEIVED BY THE CARRIER			Received by the Carrier from the Shipper in apparent good order and condition (unless otherwise noted herein) the total number or quantity of Containers or packages or units indicated*, stated by the Shipper to comprise the Goods specified above, for carriage subject to all the terms hereof (INCLUDING THE TERMS ON THE REVERSE HEREOF AND THE TERMS OF THE CARRIER'S APPLICABLE TARIFF) from the Place of Receipt or the Port of Loading, if no port is specified, to the Port of Discharge or the Place of Delivery, where applicable. In accepting this Bill of Lading the Merchant expressly accepts and agrees to all its terms, conditions and exceptions, whether printed, stamped or written, or otherwise incorporated, notwithstanding the non-signing of this Bill of Lading by the Merchant.																					
MOVEMENT <table border="1"> <tr> <td>FREIGHT/CHARGE INDICATOR</td> <td>PREPAID</td> <td>COLLECT</td> </tr> <tr> <td>Seafreight</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Landfreight Origin</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Landfreight Destination</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Origin LCL/THC charges</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Destination LCL/THC charges</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3">Appropriate columns to be marked by shipper with "X"</td> </tr> </table>			FREIGHT/CHARGE INDICATOR	PREPAID	COLLECT	Seafreight			Landfreight Origin			Landfreight Destination			Origin LCL/THC charges			Destination LCL/THC charges			Appropriate columns to be marked by shipper with "X"			As far as this Bill of Lading covers Combined Transport it is based on the Uniform Rules for a Combined Transport Document (I.C.C. Brochure No. 298).
FREIGHT/CHARGE INDICATOR	PREPAID	COLLECT																						
Seafreight																								
Landfreight Origin																								
Landfreight Destination																								
Origin LCL/THC charges																								
Destination LCL/THC charges																								
Appropriate columns to be marked by shipper with "X"																								
			PLACE AND DATE OF ISSUE																					
			Hamburg, Nov. 15, 20..																					
NUMBER OF ORIGINAL B/L'S: 3/3			IN WITNESS of the contract herein contained the number of originals stated opposite have been issued one of which being accomplished the other(s) to be void.																					
			FOR THE CARRIER																					

c)

 Frankfurter Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft



Certificate No  
4235/D

**Certificate (Policy) of Marine Insurance**

Sum Insured	Place and Date of Issue	Copies	Open Cover No.
EUR 26 870,00	Wiesbaden, 15. Febr. 20..	3	60/120018301

This is to certify that insurance has been granted under the above open cover to:

the bearer  
for account of whom it may concern, on the following goods:

3 Oil Pumps; Marks and No's: OPC 5545760  
KCH 33406/20., No. 1-3 Port Damman  
for the following voyage (conveyance, route)

from Mannheim via Frankfurt to Damman/Saudia Arabia

from warehouse to warehouse, in accordance with Clause 5 of the German General Rules of Marine Insurance,  
Special Conditions for Cargo (ADS Cargo 1973 - Edition 1984), as printed overleaf.  
Claims payable to the holder of this certificate. Settlement under one copy shall render all others null and void

For and on behalf of all insurance companies participating

Frankfurter Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Zweigniederlassung Frankfurt am Main  
Taunusanlage 18 · Postfach 100201  
D-60002 Frankfurt  
Telephone (069) 71261 · Cables Frankallianz

*Kühne & Nagel*

d)

**Spediteur-Übernahmebescheinigung**  
Shipping and Forwarding Receipt

Positions-Nr. 368.....  
Kontakt-Nr. 1024.....

Ich/wir bescheinige/n hiermit, erhalten zu haben  
I/We herewith certify having received

von der Firma Josef Krüger OHG  
from Messrs.

in Spechtweg 8, 48167 Münster.....

folgende Sendung:  
the following consignment:

Zeichen und Nummern marks and numbers	Zahl und Art der Packstücke Quantity and description of the packages	Laut Angabe des Absenders: as per senders declaration:		
		Inhalt contents	Bruttogewicht gross-weight	Nettogewicht net-weight
IK 33406-408	3 Kisten	„Ersatzteile“	3 300 kgs	2 800 kgs
⋮	⋮	⋮	⋮	⋮

in äußerlich guter Beschaffenheit  
in apparent good order and condition

\*) { zur unwiderruflichen Weiterbeförderung an  
for irrevocable reforwarding / reshipment to  
zur unwiderruflichen Weiterbehandlung gemäß Instruktionen der  
for irrevocable handling as per instructions of

Firma N.V. Blechmann  
Messrs.

in Rotterdam/Niederlande  
at

Besondere Angaben  
spezial remarks

(Transportmittel, Abgangsdatum, Versand der Dokumente, Deckung der  
Transportversicherung, besondere Akkreditivbestimmungen, Wert laut An-  
gabe des Absenders und ähnliches);  
LKW; 10.02.20..

⋮ ⋮ ⋮ ⋮ ⋮

Ort Münster ..... Datum 10. Febr. 20..  
dated at thus

KÜHNE & NAGEL (AG & Co)  
ppa Lehmann  
(Stempel und Unterschrift)  
(stamp and signature)

\*) nicht Zutreffendes streichen.  
Es gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (A.D.Sp) und außerdem die Bedingungen der in Anspruch genommenen Transportanstalten oder sonstiger an der Ausführung beteiligter Dritter entsprechend der §§ 2d und 52 der ADSp.

e)

1 Absender (Name, Anschrift, Land) Expéditeur (nom, adresse, pays)	2 Empfänger (Name, Anschrift, Land) Destinataire (nom, adresse, pays)	3 Kennzeichen und Nummern Marques et numéros	4 Anzahl der Packstücke Nombre des colis	5 Art der Verpackung Mode d'emballage	6 Bezeichnung des Gutes* Nature de la marchandise*	7 Statistiknummer No statistique	8 Bruttogewicht in kg Poids brut kg	9 Umfang in m³ Cubage m³
Max Hanke OHG Junkerstr. 65 42699 Solingen	Mc Donald u. Co. Tivoli 15 Neapel/Italien	MDC 1-2 Neapel/Italien	2	cases	Pocket Knives		54 kg	

10 Frachtführer (Name, Anschrift, Land) Transporteur (nom, adresse, pays)	11 Hans Leder GmbH Kasinostr. 3 42651 Solingen
<b>CMR</b>	

21 Ausgefertigt in Etablie à Solingen	22 Hanke	23 Leder	24 Gut empfangen Reception des marchandises	Datum Date
am le November 16, 20..	Unterschrift und Stempel des Absenders (Signature et timbre de l'expéditeur)	Unterschrift und Stempel des Frachtführers (Signature et timbre du transporteur)	am le _____	Unterschrift und Stempel des Empfängers (Signature et timbre du destinataire)

## 2.2 Dokumente eines Exportgeschäfts

Ein deutscher Exporteur bereitet eine Warenlieferung nach Uruguay vor. Der uruguayische Importeur möchte bescheinigt haben, dass die Waren ihren Ursprung in Deutschland haben und dass die in Rechnung gestellten Preise handelsüblich sind. Zwischen Käufer und Verkäufer wurde als Lieferbedingung „CIF Montevideo“ vereinbart.

Benutzen Sie für die Lösung der Aufgaben folgenden Textauszug!

Kosten, Versicherung, Fracht (CIF)	
(Cost, insurance and freight) (... benannter Bestimmungshafen)	Verkäufer nur verpflichtet ist, eine Versicherung mit Mindestdeckung abzuschließen. Wünscht der Käufer einen höheren Versicherungsschutz, wird er dies entweder ausdrücklich mit dem Verkäufer vereinbaren oder eigene zusätzliche Versicherungsvorkehrungen treffen müssen.
<b>Anwendungshinweis</b>	CIF verpflichtet den Verkäufer, falls zutreffend, die Ware zur Ausfuhr freizumachen. Jedoch hat der Verkäufer keine Verpflichtung, die Ware zur Einfuhr freizumachen, Einfuhrzölle zu zahlen oder Einfuhrzollformalitäten zu erledigen.
Diese Klausel ist ausschließlich für den See- und Binnenschiffstransport geeignet.	A Verpflichtungen des Verkäufers
„Kosten, Versicherung und Fracht“ bedeutet, dass der Verkäufer die Ware an Bord des Schiffs liefert oder die bereits so gelieferte Ware verschafft. Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht über, wenn die Ware an Bord des Schiffs ist. Der Verkäufer hat den Beförderungsvertrag abzuschließen sowie die Kosten und Fracht zu tragen, die für die Beförderung der Ware zum benannten Bestimmungshafen erforderlich sind.	<b>A1 Allgemeine Verpflichtungen des Verkäufers</b>
Der Verkäufer schließt auch einen Versicherungsvertrag gegen die vom Käufer getragene Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware während des Transports ab. Der Käufer sollte beachten, dass gemäß der CIF-Klausel der	Der Verkäufer hat die Ware und die Handelsrechnung in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag bereitzustellen und jeden sonstigen vertraglich vereinbarten Konformitätsnachweis zu erbringen.

Jedes Dokument, auf das in **A1 – A10** Bezug genommen wird, kann auch ein entsprechender elektronischer Beleg oder ein entsprechendes elektronisches Verfahren sein, wenn dies zwischen den Parteien vereinbart oder üblich ist.

## **A2 Lizenzen, Genehmigungen, Sicherheitsfreigaben und andere Formalitäten**

Falls zutreffend, hat der Verkäufer auf eigene Gefahr und Kosten die Ausfuhr genehmigung oder andere behördliche Genehmigungen zu beschaffen sowie alle Zollformalitäten zu erledigen, die für die Ausfuhr der Ware erforderlich sind.

## **A3 Beförderungs- und Versicherungsverträge**

### a) Beförderungsvertrag

Der Verkäufer muss einen Vertrag über die Beförderung der Ware von der gegebenenfalls vereinbarten Lieferstelle am Lieferort bis zum benannten Bestimmungshafen oder einer gegebenenfalls vereinbarten Stelle in diesem Hafen abschließen oder verschaffen. Der Beförderungsvertrag ist zu den üblichen Bedingungen auf Kosten des Verkäufers abzuschließen und hat die Beförderung auf der üblichen Route mit einem Schiff der Bauart zu gewährleisten, die normalerweise für den Transport der verkauften Warenart verwendet wird.

### b) Versicherungsvertrag

Der Verkäufer hat auf eigene Kosten eine Transportversicherung abzuschließen, die zumindest der Mindestdeckung gemäß den Klauseln (C) der Institute Cargo Clauses (LMA/IUA) oder ähnlichen Klauseln entspricht.

Die Versicherung muss zumindest den im Vertrag genannten Preis zuzüglich zehn Prozent (d.h. 110%) decken und in der Währung des Vertrags ausgestellt sein.

Der Versicherungsschutz muss die Ware ab der Lieferstelle, wie in **A4** und **A5** festgelegt, bis mindestens zum benannten Bestimmungshafen decken.

Der Verkäufer hat dem Käufer die Versicherungspolice oder einen sonstigen Nachweis über den Versicherungsschutz zu übermitteln.

## **A4 Lieferung**

Der Verkäufer hat die Ware zu liefern, entweder, indem er sie an Bord des Schiffs verbringt oder indem er die so gelieferte Ware verschafft.<sup>1</sup> [...]

## **A5 Gefahrenübergang**

Der Verkäufer trägt bis zur Lieferung gemäß **A4** alle Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung der Ware.

## **A6 Kostenverteilung**

Der Verkäufer hat zu tragen

- a) alle die Ware betreffenden Kosten bis diese gemäß **A4** geliefert worden ist. [...]
- b) die Fracht und alle anderen aus **A3a** entstehenden Kosten einschließlich der Kosten für die Verladung der Ware an Bord und alle Entladekosten im vereinbarten Entladehafen, die nach dem Beförderungsvertrag vom Verkäufer zu tragen sind;
- c) die aus **A3b** resultierenden Kosten für die Versicherung; und
- d) falls zutreffend, die Kosten der für die Ausfuhr notwendigen Zollformalitäten sowie alle Zölle, Steuern und andere Abgaben, die bei der Ausfuhr fällig werden, und die Kosten für die Durchfuhr der Ware durch jedes Land, soweit diese nach dem Beförderungsvertrag vom Verkäufer zu tragen sind.

## **A7 Benachrichtigung an den Käufer**

Der Verkäufer hat den Käufer über alles Nötige zu benachrichtigen, damit dieser die üblicherweise notwendigen Maßnahmen zur Übernahme der Ware treffen kann.

## **A8 Transportdokument**

Der Verkäufer hat auf eigene Kosten dem Käufer unverzüglich das übliche Transportdokument für den vereinbarten Bestimmungshafen zur Verfügung zu stellen. [...]

Wird ein solches Transportdokument als begebbares Dokument und in mehreren Originalen ausgestellt, muss ein vollständiger Satz von Originalen dem Käufer übergeben werden.

## **A9 Prüfung – Verpackung – Kennzeichnung**

Der Verkäufer hat die Kosten jener Prüfvorgänge (wie Qualitätsprüfung, Messen, Wiegen und Zählen), die notwendig sind, um die Ware gemäß **A4** zu liefern, sowie die Kosten für alle von den Behörden des Ausfuhrlandes angeordneten Warenkontrollen vor der Verladung (preshipment inspection) zu tragen.

Der Verkäufer hat auf eigene Kosten die Ware zu verpacken, es sei denn, es ist handelsüblich, die jeweilige Art der verkauften Ware unverpackt zu transportieren.

## **A10 Unterstützung bei Informationen und damit verbundene Kosten**

Der Verkäufer hat, falls zutreffend, dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten rechtzeitig alle Dokumente und Informationen, einschließlich sicherheitsrelevanter Informationen, die der Käufer für die Einfuhr der Ware und/oder für ihren Transport bis zum endgültigen Bestimmungsort benötigt, zur Verfügung zu stellen oder ihn bei deren Beschaffung zu unterstützen.

## *B Verpflichtungen des Käufers*

### **B1 Allgemeine Verpflichtungen des Käufers**

Der Käufer hat den im Kaufvertrag genannten Preis der Ware zu zahlen.

### **B2 Lizenzen, Genehmigungen, Sicherheitsfreigaben und andere Formalitäten**

Falls zutreffend, obliegt es dem Käufer auf eigene Gefahr und Kosten die Einfuhr genehmigung oder andere behördliche Genehmigungen zu beschaffen sowie alle Zollformalitäten für die Einfuhr der Ware und für ihre Durchfuhr durch jedes Land zu erledigen.

### **B3 Beförderungs- und Versicherungsverträge**

#### a) Beförderungsvertrag

Der Käufer hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung, einen Beförderungsvertrag abzuschließen.

#### b) Versicherungsvertrag

Der Käufer hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung, einen Versicherungsvertrag abzuschließen. [...]

## **B4 Übernahme**

Der Käufer muss die Ware übernehmen, wenn sie wie in **A4** vorgesehen geliefert worden ist, und sie von dem Frachtführer im benannten Bestimmungshafen entgegennehmen.

## **B5 Gefahrenübergang**

Der Käufer trägt alle Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung der Ware ab dem Zeitpunkt, an dem sie wie in **A4** vorgesehen geliefert worden ist.

<sup>1</sup> Der Hinweis „zu verschaffen“ bezieht sich auf mehrere hintereinander geschaltete Verkäufe in einer Verkaufskette („string sales“), die insbesondere im Rohstoffhandel vorkommen.

## **B6 Kostenverteilung**

Der Käufer trägt alle Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung der Ware ab dem Zeitpunkt, an dem sie wie in **A4** vorgesehen geliefert worden ist.

## **B6 Kostenverteilung**

Der Käufer hat, vorbehaltlich der Bestimmungen in **A3a**, zu tragen.

- a) alle die Ware betreffenden Kosten ab dem Zeitpunkt, an dem sie wie in **A4** vorgesehen geliefert worden ist, ausgenommen, falls zutreffend, die Kosten der für die Ausfuhr notwendigen Zollformalitäten sowie alle Zölle, Steuern und andere in **A6d** genannte Abgaben, die bei der Ausfuhr fällig werden;
- b) alle die Ware betreffenden Kosten und Abgaben während des Transports bis zu ihrer Ankunft im Bestimmungshafen, es sei denn, solche Kosten und Abgaben gehen gemäß dem Beförderungsvertrag zulasten des Verkäufers;
- c) die Entladekosten, einschließlich Kosten für Leichterung und Kaigebühren, es sei denn, diese Kosten und Abgaben sind nach dem Beförderungsvertrag vom Verkäufer zu tragen;
- d) [...]
- e) falls zutreffend, alle Zölle, Steuern und andere Abgaben sowie die Kosten der Zollformalitäten, die bei der Einfuhr der Ware und, soweit nicht im Beförderungsvertrag enthalten, bei ihrer Durchfuhr durch jedes Land anfallen; und
- f) [...]

## **B7 Benachrichtigungen an den Verkäufer**

Wann immer der Käufer berechtigt ist, den Zeitpunkt für die Verschiffung der Ware und/oder die Stelle für die Entgegennahme der Ware innerhalb des benannten Bestimmungshafens zu bestimmen, hat er den Verkäufer in angemessener Weise darüber zu benachrichtigen.

## **B8 Liefernachweis**

Der Käufer hat das wie in **A8** vorgesehen zur Verfügung gestellte Transportdokument anzunehmen, wenn dieses mit dem Vertrag übereinstimmt.

## **B9 Prüfung der Ware**

Der Käufer hat die Kosten für jede vor der Verladung zwingend erforderliche Warenkontrolle (pre-shipment inspection) zu tragen, mit Ausnahme behördlich angeordneter Kontrollen des Ausfuhrlandes.

## **B10 Unterstützung bei Informationen und damit verbundene Kosten**

Der Käufer hat dem Verkäufer rechtzeitig alle sicherheitsrelevanten Informationsanforderungen mitzuteilen, sodass der Verkäufer die Verpflichtungen entsprechend **A10** erfüllen kann.

Der Käufer hat dem Verkäufer alle Kosten und Abgaben zu erstatten, die dem Verkäufer durch das Zurverfügungstellen oder die Unterstützung bei der Beschaffung der Dokumente und Informationen wie in **A10** vorgesehen entstanden sind.

© 2010 ICC Deutschland e. V. Incoterms® 2010 Regeln der Internationalen Handelskammer [ICC (Auszug)]

## **AUFGABEN:**

- [1]** Welche Dokumente sind vom Exporteur zu beschaffen bzw. vorzulegen?
- [2]** Wer trägt die Kosten für die Beschaffung der entsprechenden Dokumente?
- [3]** Welchen Inhalt sollte eine gut aufgemachte Handelsfaktura haben?
- [4]** Was bestätigt eine Konsulatsfaktura und welchen Zweck erfüllt sie?